

## **II. AGB der Hannover Veranstaltungen GmbH für den Erwerb von Eintrittskarten für den Internationalen Feuerwerkswettbewerb in Hannover/Herrenhausen über den Onlineshop unter der URL <http://www.cp0968.miovent.de/Feuerwerk2020>**

### **1. | Geltungsbereich**

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) gelten für die kundenseitige Bestellung von Eintrittskarten (im Folgenden: Tickets) für Veranstaltungen des Internationalen Feuerwerkswettbewerbes in Hannover/Herrenhausen bei der Ausstellerin der Tickets und Veranstalterin des Internationalen Feuerwerkswettbewerbes in Hannover/Herrenhausen, der Hannover Veranstaltungen GmbH, **Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover** (im Folgenden kurz: **Veranstalterin**) auf dem Onlineshop unter der Internetseite mit der URL <http://www.cp0968.miovent.de/Feuerwerk2020>. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB. Neben diesen AGB gelten auch die Hausordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers des Veranstaltungsgeländes des jeweiligen Feuerwerkswettbewerbes, die beim Betreiber des Veranstaltungsgeländes einsehbar oder eventuell auch auf den Tickets abgedruckt sind oder mittels E-Mail, ggf. nur auszugsweise, zugesandt werden, diese jeweils ebenfalls in ihrer jeweils gültigen Fassung. Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Veranstalterin keine Anwendung, es sei denn, die Veranstalterin stimmt dem vorher ausdrücklich zu.

1.2 Kunden im Sinne dieser AGB können sowohl Verbraucher, als auch Unternehmer sein. Minderjährigen ist die Bestellung von Tickets über den in Ziff. 1.1 genannten Onlineshop nicht gestattet.

1.3 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist entsprechend § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft mit der Veranstalterin zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.4 Unternehmer im Sinne der AGB ist entsprechend § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit der Veranstalterin in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Als Unternehmer in diesem Sinne gilt auch ein Kunde, der ein öffentliches Sondervermögen darstellt.

## **2. | Vertragspartner, Vertragsschluss, Vertragssprache**

2.1 Vertragspartner des Kunden ist die Veranstalterin unter folgenden Angaben:

**Hannover Veranstaltungs GmbH, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover**

*Geschäftsführer: Hans Christian Nolte*

*Sitz der Gesellschaft: Hannover*

*Registergericht: Amtsgericht Hannover*

*Handelsregisternummer: HRB 206826*

### 2.2 Kauf über den Onlineshop der miovent AG

Die Präsentation der Artikel im Onlineshop der miovent AG stellt kein verbindliches Angebot an den Kunden dar, sondern eröffnet dem Kunden die Möglichkeit, seinerseits ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages abzugeben. Bei der Nutzung der Onlineshops kann der Kunde dabei Tickets aus dem Sortiment des Onlineshops der miovent AG zur Bestellung auswählen, indem er diese mittels Mausklick auf die Schaltfläche "Anzahl" platziert. Durch Mausklick auf die Schaltfläche „Weiter“ füllt der Kunde die Angaben zum Rechnungsempfänger aus. Nach der vollständigen Eingabe kann er durch Mausklick auf die „Zurück“ Schaltfläche seine Auswahl bearbeiten. Klickt der Kunde auf die Schaltfläche „Weiter“, gelangt er zur der Personalisierung des Tickets. Nach Eingabe der Vor- und Nachnamen der teilnehmenden Personen gelangt der Kunde durch Mausklick auf die Schaltfläche "Weiter" zu einer Zusammenfassung der angegebenen Bestellung. In der Zusammenfassung überprüft der Kunde seine Angaben zum Rechnungsempfänger und korrigiert diese ggf. durch einen Mausklick auf „Bearbeiten“. Ferner schaut er seine gesammelten Waren an und hat die Möglichkeit, die Artikel dort durch Mausklick auf die Schaltfläche „Bearbeiten“ wieder zu entfernen oder neue hinzufügen. Nachdem der Kunde im Bestellvorgang die Schaltflächen "Ich habe die Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen" und „Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen“ durch setzen eines entsprechenden Hakens (sog. Opt-In) gesetzt hat, gelangt er durch Mausklick auf „Weiter“ auf die Bezahlseite. Hier wählt der Kunde eine Zahlungsmethode aus. Nach einem Klick auf „Zahlungspflichtig bestellen“, gibt der Kunde seine Zahlungsdaten ein. Der wie vorstehend beschrieben eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Bestellvorgang lässt sich durch den Kunden durch Mausklick auf die Schaltfläche „Abbrechen“ oder durch das Schließen des von ihm verwendeten Internetbrowser-Programmes/Internetbrowser-Fensters auch insgesamt wieder beenden. Erst nach einem Klick auf „Jetzt bezahlen“, stellt die die Bestellung des Kunden ein Angebot an die Veranstalterin zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Eine per E-Mail an den Kunden daraufhin versendete Rechnung stellt dann noch keine Annahme des Angebotes seitens

der Veranstalterin dar. Die Annahme des Angebotes und damit ein Kaufvertrag kommt erst mit gesondert an den Kunden von der Veranstalterin versendeter Versandbestätigung oder Versendung der Tickets an den Kunden zustande; in Abweichung dazu kommt bei einer im Bestellvorgang vereinbarten Zahlungsweise Vorkasse der Kaufvertrag erst zustande, wenn der Kunde sämtliche Preisbestandteile bezahlt und die Veranstalterin dem Kunden den Zahlungseingang bestätigt hat. An den Kunden per E-Mail versendete Bestellungseingangs-, Bestellannahme-, Zahlungseingangs-, Rechnungs- und Versandbestätigungen der Veranstalterin, kann der Kunde über die Druckfunktion seines E-Mail-Programmes ausdrucken. Bestellt der Kunde das Ticket bzw. die Tickets als sogenannte E-Tickets, erhält er das Ticket bzw. die Tickets auch nach vereinbarter Bezahlung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse und als PDF-Datei zum Ausdruck (sog. print@home) durch den Kunden selbst.

2.3 Der Verkauf erfolgt nur, solange der Vorrat reicht und die jeweilige Veranstaltung nicht ausverkauft ist. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt auf den dafür angegebenen Zeitraum.

2.4 Die Vertragssprache ist deutsch.

### **3. | Beschränkung der Ticketanzahl, Personalisierung von Tickets**

3.1 Die Abgabe von Tickets an Kunden über den Onlineshop der Veranstalterin erfolgt nur in den dort genannten Mengen pro Person und/oder Unternehmen als Kunde.

3.2 Der Verkauf kann zur Vermeidung unlauterer gewerblicher, sowie dem Kunden nicht seitens der Veranstalterin gestatteter Weiterverkäufe/Weitergaben von Tickets und/oder Mengenüberschreitungen durch Mehrfachkäufe auch in personalisierter Fassung erfolgen. Dabei hat der Kunde den jeweils Eintrittsberechtigten wenigstens namentlich und mit eigener E-Mail-Adresse des Eintrittsberechtigten wahrheitsgemäß zu benennen. Solche Tickets berechtigen nur die auf dem jeweils ausgestellten Ticket benannte Person zum Eintritt nach entsprechender Einlasskontrolle und Abgleich des personalisierten Tickets mit einem durch den Eintrittsberechtigten mitzuführenden, auf ihn ausgestellten amtlichen Ausweisdokument zur Identitätsprüfung durch das Einlasspersonal. Eine auf Wunsch des Kunden einzuleitende Umpersonalisierung von personalisierten Tickets ist möglich, wenn der Kunde dies spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungstag von der Veranstalterin verlangt und die dafür erforderlichen Daten des neuen Eintrittsberechtigten liefert. Die Veranstalterin erhebt für die Umpersonalisierung eine Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Ticket.

Hinsichtlich der Angabe sämtlicher Daten, die der Kunde im Rahmen des Erwerbes personalisierter Tickets ggf. für dortig benannte Dritte als Eintrittsberechtigte der Veranstalterin zukommen lässt, versichert der Kunde auch, dass der Dritte mit der

Weitergabe seiner Daten im Bestellvorgang und dem Abgleich dieser Daten auf dem Ticket mit seinem Ausweisdokument am Veranstaltungsort zur Identitätsprüfung durch das Einlasspersonal einverstanden ist.

#### **4. | Preise, Preisbestandteile, Fälligkeit, Zahlungsarten**

4.1 Alle im Onlineshop angezeigten Ticketpreise, die die auf den Tickets abgedruckten Preise übersteigen können, verstehen sich in Euro inkl. einer Versandgebühr, wie angezeigt.

4.2 Für den Kunden gilt der im Zeitpunkt der Bestellung gültige, angezeigte Preis.

4.3 Mit oder nach der Bestellannahme- oder Versandbestätigung oder Versand des Tickets bzw. der Tickets erhält der Kunde die Rechnung der Veranstalterin. Der Rechnungsbetrag ist bei Onlinebestellung per paypal, Sofortüberweisung oder Kreditkarte zu entrichten und bei den Zahlungsarten "Vorkasse" und "Zahlung auf Rechnung" spätestens auf das in der Rechnung angegebene Konto bis zum angegebenen Datum in voller Höhe zu überweisen. Eine Zusendung des/der bestellten Tickets bei der Zahlungsart "Vorkasse" erfolgt an den Kunden erst nach vollständigem Zahlungseingang auf dem in der Rechnung bezeichneten Konto. Eine Zahlung ist lediglich mit den im Bestellvorgang vorgegebenen Zahlungsarten möglich.

#### **5. | Lieferung, Liefergebiet, Teillieferungen, Liefer- und Leistungsverhinderung, Annahmeverzug**

5.1 Die Veranstalterin liefert die Tickets bei einer der vereinbarten Zahlungsarten, PayPal, Sofortüberweisung oder Kreditkarte unverzüglich nach Zahlungseingang, ansonsten unverzüglich nach Zugang der Auftragsbestätigung.

5.2 Die Veranstalterin liefert in das Gebiet der Europäischen Union und durch Versendung aus Deutschland - wenn beim Vertragsschluss kein weiteres Liefergebiet mit dem Kunden vereinbart worden ist. Die Lieferung erfolgt nach Wahl der Veranstalterin über die Versandunternehmen DHL/Deutsche Post.

5.3 Die **Veranstalterin** ist zur Erbringung von Teillieferungen dann berechtigt, wenn ein Vertrag über eine Lieferung mehrerer Tickets, ggf. auch unterschiedlicher Veranstaltungen/Veranstaltungstage zustande gekommen ist und dem Kunden nach den bei Vertragsabschluss erkennbaren Umständen möglich und zumutbar ist, die Tickets entsprechend ihrer Gebrauchsbestimmung einzeln zu nutzen.

5.4 Höhere Gewalt, Krieg, Terrorismus, Terrorismusverdacht, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Störung der Rohstoff und Energieversorgung oder andere Ereignisse, die die **Veranstalterin** trotz Anwendung zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann und die Erbringung ihrer Leistung verhindern, befreien die Veranstalterin von der Liefer- und Leistungsverpflichtung für die jeweilige Dauer dieser störenden Ereignisse.

5.5 Macht der Kunde unzutreffende oder lückenhafte Angaben zu seiner Anschrift oder kann aus anderen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, das Ticket bzw. die Tickets nicht abgeliefert werden, kommt der Kunde durch den erfolglosen Anlieferungsversuch des Transportunternehmens in Annahmeverzug. Dies führt dazu, dass der Kunde für den Fall, dass das Ticket bzw. die Tickets aus Gründen, die die Veranstalterin nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, beschädigt wird oder untergeht, zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet bleibt, während die Veranstalterin die Leistung nicht mehr bewirken muss. Des Weiteren hat der Kunde der Veranstalterin die Kosten, die durch den Annahmeverzug sowie für die Erhaltung und Aufbewahrung des Tickets bzw. der Tickets entstanden sind, zu erstatten. Die übrigen Rechte der Veranstalterin, insbesondere auf Rücktritt vom Kaufvertrag, bleiben unberührt.

## **6. | Versandart**

Der Versand erfolgt nach Wahl der **Veranstalterin**, wenn beim Vertragsschluss keine besondere Versandart mit dem Kunden vereinbart worden ist, bei E-Tickets per E-Mail und als PDF-Datei.

## **7. | Eintrittsberechtigung je Ticket**

Jedes durch den Kunden erworbene einzelne Ticket, auch E-Ticket, berechtigt jeweils nur eine Person zum Eintritt zur Veranstaltung, diesbezüglich nicht zur Nutzung durch mehrere Personen und darf durch den Kunden auch nicht vervielfältigt werden; verlässt die berechtigte Person die Veranstaltung während ihrer Dauer sowie nach Freischaltung und Eintritt, ist das Ticket nicht mehr gültig und der erneute Zutritt zum Veranstaltungsgelände kann seitens der Veranstalterin versagt werden.

## **8. | Kein Widerrufsrecht bei Tickets für Veranstaltungen**

Das Verbrauchern grundsätzlich bei Fernabsatzverträgen als Kunden zustehende Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB bei angebotenen Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung nicht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Somit hat der Kunde aufgrund dieser vorbezeichneten Gesetzesnorm hinsichtlich der über die Internetseite

unter der URL <http://www.cp0968.miovent.de/Feuerwerk2020> bestellten und in diesen AGB gegenständlichen Tickets für Veranstaltungen der Veranstalterin kein Widerrufsrecht.

## **9. | Rückerstattung von Ticketkaufpreisen, Rückgabe von Tickets, Veranstaltungsausfall und -verlegung**

9.1 Bei Verlust von Tickets, die sich bereits nach Versendung im Besitz des Kunden befunden haben, erfolgt durch die Veranstalterin an den Kunden keine Rückerstattung des jeweiligen Ticketkaufpreises und/oder weiterer Preisbestandteile.

9.2 Bei Absage oder Verlegung einer Veranstaltung können die durch den Kunden bei der Veranstalterin im Onlineshop auf die jeweilige Veranstaltung erworbene Tickets gegen Rückerstattung des Ticketkaufpreises und der weiteren Preisbestandteile bei der Veranstalterin zurückgegeben bzw. an die Veranstalterin zurückgesandt werden. Möchte der Kunde im Falle der Verlegung der Veranstaltung auf ein anderes, als das bei Bestellung des Tickets bzw. der Tickets angegebene Veranstaltungsdatum sowie ihm durch die Veranstalterin zuteil gewordene Benachrichtigung der Veranstalterin über die Verlegung das ausgegebene Ticket bzw. die ausgegebenen Tickets nicht zum Eintritt für den Ersatztermin verwerten, sondern stattdessen Rückerstattung des jeweiligen Preises wie vorstehend beschrieben verlangen, so hat er dies bei der Veranstalterin bis spätestens einen Tag vor dem Ersatztermin geltend zu machen; es sei denn, dies war ihm aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat nicht mehr möglich und/oder zumutbar.

9.3 Gesetzliche Rücktritts- oder Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben unberührt. Die Geltendmachung von Schadensersatz- bzw. Aufwendungsersatzansprüchen des Kunden steht unter den Vorbehalten aus Ziff. 13 dieser AGB.

## **10. | Untersagung kommerziellen Gebrauches, Vertragsstrafe**

10.1 Der gewerbliche Weiterverkauf von bei der Veranstalterin erworbenen Tickets ist ausnahmslos untersagt. Geschieht ein solch gewerblicher Weiterverkauf entgegen der vorstehenden Vereinbarung, so ist die Veranstalterin berechtigt, die Gültigkeit dieser bei ihr erworbenen Tickets und damit die Eintrittsberechtigung aufzuheben und damit jeglichen Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

10.2 Schwarzmarktgeschäfte belasten nicht nur den Ruf der Veranstalterin, sondern auch unsere aufrichtigen sowie einzig inhaltlich an der Veranstaltung - und nicht am kommerziellen Weiterverkauf - von Tickets interessierten Kunden kulturell und dabei ggf. auch wirtschaftlich. In diesem Zusammenhang ist es aus Gründen der Fairness kundenseitig auch nicht gestattet, Tickets im Bereich des Veranstaltungsgeländes zu Zwecken der Gewinnerzielung zu veräußern; es bleibt der Veranstalterin bei Verstoß

gegen dieses Verbot und sich daraus ergebenden Verdachtes des Schwarzmarkthandels ebenfalls das Recht, die dort zum Weiterverkauf angebotenen Tickets zu entwerten.

10.3 Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die Veranstalterin auch untersagt, Tickets zu eigenen Marketingzwecken, über Verlosungen, Gewinnspiele, Preisausschreiben, Boni und Werbegeschenke an Dritte auszuschreiben oder im Rahmen von Hospitality- bzw. als Reisepaketleistung anzubieten. Auch bei Verstoß gegen eines der vorstehend genannten Verbote hat die Veranstalterin das Recht, derart ausgeschriebene Tickets zu entwerten.

10.4 Bei Verstoß des Kunden gegen eines der Verbote aus Ziff. 10.1, 10.2 und 10.3 dieser AGB ist die Veranstalterin berechtigt, vom Kunden eine der Höhe nach durch die Veranstalterin nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu verlangen.

## **11. | Gewährleistung und Mängelrüge**

11.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, welche wie folgt beschränkt werden, wenn der Kunde bei der Bestellung nicht als Verbraucher handelt.

11.2 Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde das Ticket bzw. die Tickets unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, **der Veranstalterin** unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

## **12. | Foto-, Ton- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung der Veranstalterin**

12.1 Der Kunde willigt unwiderruflich ein, soweit gesetzlich zulässig, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Veranstalterin oder von ihr zu diesem Zwecke beauftragte Dienstleister anlässlich der jeweiligen Veranstaltung erstellt und auf denen der Kunde als Teil des Publikums abgebildet, stimmlich zu hören oder interviewt wurde, im Internet auf den Internetseiten unter den URLs <http://www.hannover.de> und [www.visit-hannover.com](http://www.visit-hannover.com) seitens der Veranstalterin als auch der Hannover Marketing und Tourismus GmbH zu Presse- und/oder Werbezwecken herausgegebenen Printmedien veröffentlicht werden, ohne dass dem Kunden daraus ein Vergütungsanspruch entsteht. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung vorstehend genannter Aufnahmen besteht für die Veranstalterin nicht.

12.2 Dem Kunden ist der unbefugte Gebrauch von Foto-, Ton- und/oder Filmaufnahmegeräten auf der jeweiligen Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens der Veranstalterin verboten.

### **13. | Haftung der Veranstalterin**

13.1 Die Veranstalterin haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Veranstalterin haftet daneben nur dann bei der lediglich fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind, daneben auch im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere wenn sie eine Garantie übernommen hat oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Die Veranstalterin haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet die Veranstalterin jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Die Veranstalterin haftet nicht in anderen Fällen leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer und Vertreter der Veranstalterin. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht verbunden. Der Anspruch des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen an Stelle des Schadensersatzanspruches statt der Leistung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

13.2 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Veranstalterin haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Webshops unter der Internetadresse mit der URL <http://www.cp0968.miovent.de/Feuerwerk2020>.

### **14. | Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Tickets verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Gesamtpreises durch den Kunden an die Veranstalterin im Eigentum der Veranstalterin und berechtigen bis dahin nicht zum Eintritt in die vertragsgegenständliche Veranstaltung.



## 15. | Verlust von Tickets

Bei Verlust von Tickets (Hardtickets oder print@home Tickets) besteht kein Anspruch auf Ersatztickets.

## 16. | Datenschutzbestimmungen

### 16.1 Erhebung und Verarbeitung von Daten

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Hannover Veranstaltungen GmbH, einzusehen unter <https://www.hannover.de/Tourismus/Besucher-Service/Datenschutz>.

16.2 Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Nutzer der Website und/oder Kunde die Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.

### 16.3 Auskunftsrecht

Auf schriftliche Anfrage nebst dortig anliegender Übersendung einer Kopie des Personalausweises des Nutzers der Internetseiten unter der URL <http://www.cp0968.miovent.de/Feuerwerk2020> und/oder Kunden und/oder auf personalisierten Tickets genannten Eintrittsberechtigten, informiert die Veranstalterin diesen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) über seine dortig verwendeten personenbezogenen Daten. Die Anfrage ist zu richten an die Adresse der **miovent AG** (Pelikanplatz 7-9, 30177 Hannover).

### 16.4 Sicherheitshinweis bei E-Mail-Nutzung

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit seitens der **Veranstalterin** nicht gewährleistet werden, so dass die **Veranstalterin** ihren Kunden bei vertraulichen Informationen den Postweg empfiehlt.

## 17. | Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher, so bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Veranstalterin ist, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, der Sitz der Veranstalterin.

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Maßgeblich ist die deutschsprachige Fassung dieser AGB.

Fassung: 14. April 2020